

# Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenweser an die Entwicklungen im Schiffsverkehr mit Tiefenanpassung der hafenbezogenen Wendestelle

Gutachterlicher Beitrag zur Aktualisierung der Schutzgebietskulisse

- Aktualisierung der Standarddatenbögen der Bremischen Natura-2000-Gebiete
- Meldung des Wattenmeeres als UNESCO-Weltnaturerbe
- Änderung der NSG- und LSG-Verordnungen



**GfL Planungs- und Ingenieur-**  
**gesellschaft GmbH**

Postfach 347017  
28339 Bremen

Friedrich-Mißler-Straße 42  
28211 Bremen

Telefon (0421) 20 32-6  
Telefax (0421) 20 32-747



**BioConsult**  
**Schuchardt & Scholle GbR**

Reeder-Bischoff-Straße 54  
28757 Bremen

Telefon (0421) 6207108  
Telefax (0421) 6207109



**KÜFOG GmbH**  
**Landschaftsökologische und**  
**biologische Studien**

Alte Deichstraße 39  
27612 Loxstedt-Ueterlande

Telefon (04740) 1071 oder 681  
Telefax (04740) 1027



## 1. Aktualisierung der Standard-Datenbögen der Bremischen Natura 2000-Gebiete

Die Schutzgebietskulisse der NATURA 2000-Gebiete hat sich in Bremen seit Erstellung der Planunterlagen nicht geändert, die Darstellung aus der vorliegenden FFH-Studie ist aktuell.

Im April 2009 sind allerdings die Standard-Datenbögen der Vogelschutzgebiete sowie des FFH-Gebietes Lesum aktualisiert worden. Die Änderungen werden im Folgenden dargestellt und eine mögliche Auswirkung auf die Auswirkungsprognose aus der FFH-Studie geprüft.

### 1.1 Vogelschutzgebiet Niedervieland (DE 2918-401)

Der Standarddatenbogen zum Vogelschutzgebiet Niedervieland wurde im April 2009 aktualisiert

#### Wertgebende Vogelarten nach Anhang I Vogelschutz-Richtlinie

Stand bis April 2009	Änderungen April 2009
Brutvögel	
Weißstorch Rohrweihe Tüpfelsumpfhuhn Wachtelkönig Weißsterniges Blaukehlchen	<u>zusätzlich:</u> Sumpfohreule (Population C, Erhaltungszustand B, Isolierung C, Gesamtbeurteilung C)
Gastvögel	
Zwergschwan Zwergsäger Kornweihe Goldregenpfeifer Kampfläufer Bruchwasserläufer	

Folgende Parameter der Gebietsbeurteilung wurden ebenfalls aktualisiert:

- Wachtelkönig: Erhaltungszustand bisher „B“, jetzt „C“; Gesamtbeurteilung wie bisher „C“
- Tüpfelsumpfhuhn: Erhaltungszustand bisher „C“, jetzt „B“; Gesamtbeurteilung wie bisher „C“

**Wertgebende regelmäßig ziehende Vogelarten (Art. 4, Abs. 2)**

Stand bis April 2009	Änderungen April 2009
<b>Brutvögel</b>	
Knäkente Bekassine Uferschnepfe Großer Brachvogel Rotschenkel Schilfrohrsänger	<u>zusätzlich:</u> Löffelente Kiebitz
<b>Gastvögel</b>	
Kormoran Brandgans Löffelente Pfeifente Schnatterente Krickente Spießente	<u>zusätzlich:</u> Kiebitz

Folgende Parameter der Gebietsbeurteilung wurden ebenfalls aktualisiert:

- Schilfrohrsänger: Erhaltungszustand bisher „C“, jetzt „B“; Gesamtbeurteilung wie bisher „C“
- Löffelente: als Gastvogel: Erhaltungszustand bisher „C“, jetzt „B“; Gesamtbeurteilung wie bisher „C“  
als Brutvogel (neu aufgenommen): Populationsgröße C, Erhaltungszustand B, Isolierungsgrad C – Gesamtbeurteilung C
- Rotschenkel: Erhaltungszustand bisher „C“, jetzt „B“; Gesamtbeurteilung wie bisher „C“
- Kiebitz Neu aufgenommen;  
als Brutvogel: Populationsgröße C, Erhaltungszustand B, Isolierungsgrad C – Gesamtbeurteilung C  
als Gastvogel: Populationsgröße B, Erhaltungszustand B, Isolierungsgrad C – Gesamtbeurteilung B

**Schutzzweck und Erhaltungsziele**

Stand bis April 2009	Änderungen April 2009
<p>Erhaltung und Entwicklung des großflächigen von Gräben durchzogenen Feuchtgrünlandgebiets als Brut- und Nahrungsgebiet für Wiesenvögel zum Beispiel Weißstorch, Knäkente, Wachtelkönig, Sumpfohreule, Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Bekassine sowie als Rastgebiet für Limikolen zum Beispiel Kiebitz, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Bruchwasserläufer und für Kornweihen.</p> <p>Erhaltung und Entwicklung der Röhricht-/Gehölzstrukturen bzw. der marschentypischen Fließgewässer als Brut- und Nahrungsgebiet insbesondere für Rohrweihe, Sumpfohreule, Tüpfelralle, Wachtelkönig, Blaukehlchen oder Schilfrohrsänger und/oder als Rastgebiet für Wasser- und Watvögel wie zum Beispiel Pfeif-, Schnatter- und Krickente, Zwergsäger, Kormoran oder Brandgans.</p> <p>Erhaltung und Entwicklung der in Teilgebieten regelmäßig überfluteten und vernässten Grünlandgebiete als Rastgebiet für Zugvögel und Wintergäste wie Zwergschwan, Schwimmente, Pfeifente, Schnatterente, Spießente, Krickente, Löffelente, für Watvögel wie unter anderem die Uferschnepfe sowie als Brutgebiet zum Beispiel für Tüpfelralle, Wachtelkönig und Wiesenlimikolen.</p>	<p>Erhalt und Entwicklung großflächiger von Gräben durchzogener Feuchtgrünlandgebiete als Brut- und Nahrungsgebiete für Wiesenvögel sowie als Rastgebiet für Limikolen,</p> <p>Erhalt und Entwicklung von Röhricht- / Gehölzstrukturen beziehungsweise marschentypischen Fließgewässern als Brut- und Nahrungsgebiet und / oder als Rastgebiet für Wasser- und Watvögel,</p> <p>Erhalt und Entwicklung von in Teilgebieten regelmäßig überfluteten und vernässten Grünlandgebieten als Rastgebiet für Zugvögel und Wintergäste sowie als Brutgebiet zum Beispiel für Tüpfelralle, Wachtelkönig und Wiesenlimikolen.</p>

Bewertung

Das Vogelschutzgebiet erstreckt sich in einem breiten Streifen von als Dauergrünland genutzten Flächen entlang der Ochtum, die teilweise zum Betrachtungsraum der FFH-Studie gehört. Anlass für die Betrachtung des Vogelschutzgebietes im Rahmen der FFH-Studie war die Lage des Gebietes an der tidebeeinflussten Ochtum, deren tidebeeinflussten Uferbereiche z.B. eine Bedeutung für nahrungssuchende Brutvögel aus dem Vogelschutzgebiet haben könnten.

Im Vogelschutz-Gebiet selber finden im Rahmen der Weseranpassung keine Bau- oder Unterhaltungsmaßnahmen statt. Die prognostizierte Veränderung des Tidehubs in der Ochtum kann sich indirekt in das Vogelschutz-Gebiet hinein auswirken, indem sie zu einer Vergrößerung von Nahrungsflächen (Wattflächen) für Arten aus dem Vogelschutzgebiet führt.

Die Umformulierung von Schutzzweck und Erhaltungszielen bedeutet keine inhaltliche Veränderung. Daher bleibt das Fazit der FFH-Studie in Bezug auf das Niedervieland bestehen: Der Anstieg des Tidehubs, der an der Ochtum wirksam wird, verursacht keine negativen Veränderungen der Nahrungssituation der Vogelarten des Vogelschutz-Gebietes. Es entsteht keine er-

hebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzwecks für das Vogelschutzgebiet durch die Vorhaben. Diese Bewertung hat auch bei Berücksichtigung der zusätzlich in den Standarddatenbogen aufgenommenen Arten Bestand.

## 1.2 Vogelschutzgebiet Werderland (DE 2817-401)

Der Standarddatenbogen zum Vogelschutzgebiet Werderland wurde im April 2009 aktualisiert.

### Wertgebende Vogelarten nach Anhang I Vogelschutz-Richtlinie

Stand bis April 2009	Änderungen April 2009
Brutvögel	
Rohrweihe Blaukehlchen	<u>zusätzlich:</u> Wachtelkönig Neuntöter
Gastvögel	
Fischadler	<u>zusätzlich:</u> Silberreiher <u>nicht mehr aufgeführt:</u> Fischadler

Gebietsbeurteilung nach SDB (fehlte bisher):

Art	Populationsgröße	Erhaltungszustand	Isolierungsgrad	Gesamtbeurteilung
Blaukehlchen	C	C	C	C
Neuntöter	C	B	C	C
Rohrweihe	C	B	C	C
Silberreiher	B	B	C	B
Wachtelkönig	C	C	C	C

**Wertgebende regelmäßig ziehende Vogelarten (Art. 4, Abs. 2)**

Stand bis April 2009	Änderungen April 2009
Brutvögel	
Kiebitz Großer Brachvogel Rotschenkel	<u>zusätzlich:</u> Schilfrohrsänger Bekassine Braunkehlchen <u>nicht mehr aufgeführt:</u> Großer Brachvogel

Gebietsbeurteilung nach SDB (fehlte bisher):

Art	Populationsgröße	Erhaltungszustand	Isolierungsgrad	Gesamtbeurteilung
Bekassine	C	B	C	C
Braunkehlchen	C	B	C	C
Kiebitz	C	C	C	C
Rotschenkel	C	C	C	C
Schilfrohrsänger	C	B	C	C

Schutzzweck und Erhaltungsziele wurden nicht neu formuliert.

**Bewertung:**

Das Vogelschutz-Gebiet liegt am Zusammenfluss von Lesum und Weser. Neben ausgedehnten Grünlandflächen und dem Dunger See außerhalb des Tideeinflusses gehören tidebeeinflusste Bereiche in den Außendeichsflächen der Weser und im Mündungsbereich der beiden Flüsse zum Vogelschutz-Gebiet. Hinzu kommt ein Abschnitt der Lesum zwischen Sperrwerk und dem östlichen Ende von St. Magnus in Bremen-Nord einschließlich der beidseitigen Außendeichsflächen.

Im Vogelschutz-Gebiet selber finden im Rahmen der Weseranpassung keine Bau- oder Unterhaltungsmaßnahmen statt. Theoretisch mögliche Auswirkungen der Vorhaben in das Gebiet hinein wie erhöhte Mortalität und Vergrämung potenzieller Beutetiere z.B. durch Veränderung des Schwebstoffgehaltes, Auflandung bzw. Verschlickung von Wattflächen, erhöhte Tidedynamik, dadurch z.B. Vergrößerung der vorhandenen Wattflächen, Vergrämung durch Lärm des Wasserinjektionsgeräts wurden jedoch im Rahmen der FFH-Studie geprüft.

Diese im Rahmen der FFH-Studie bewerteten Auswirkungen gelten analog für die neu im Standarddatenbogen aufgenommenen Arten. Eine besondere Empfindlichkeit der neu aufgenommenen Arten besteht nicht. Daher bleibt das Fazit der FFH-Studie in Bezug auf das Werderland bestehen: Es entsteht keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzwecks für das Vogelschutzgebiet durch die Vorhaben. Es entstehen auch keine indirekten Wirkungen in das Gebiet hinein durch Beeinträchtigung der außerhalb des Gebiets liegenden Nahrungsflächen der wertgebenden Vogelarten.

Diese Bewertung hat auch bei Berücksichtigung der zusätzlich in den Standarddatenbogen aufgenommenen Arten Bestand.

### 1.3 Vogelschutzgebiet Blockland (DE 2818-401)

Der Standarddatenbogen zum Vogelschutzgebiet Blockland wurde im April 2009 aktualisiert. Die Änderungen betreffen die

#### Wertgebende Vogelarten nach Anhang I Vogelschutz-Richtlinie

Stand bis April 2009	Änderungen April 2009
Brutvögel	
Blaukehlchen Eisvogel Rohrweihe	
Gastvögel	
Zwergschwan Singschwan Zwergsäger Kampfläufer Bruchwasserläufer	<u>zusätzlich:</u> Silberreiher (Populationsgröße C, Erhaltungszustand A, Isolierungsgrad C, Gesamtbewertung B)

#### Wertgebende regelmäßig ziehende Vogelarten (Art. 4, Abs. 2)

Stand bis April 2009	Änderungen April 2009
Brutvögel	
Bekassine Uferschnepfe Großer Brachvogel Rotschenkel Kiebitz	
Gastvögel	
Pfeifente Uferschnepfe Rotschenkel	<u>zusätzlich:</u> Blässgans (Populationsgröße C, Erhaltungszustand B, Isolierungsgrad C; Gesamtbeurteilung C) Kiebitz (Populationsgröße B, Erhaltungszustand B, Isolierungsgrad C; Gesamtbeurteilung B)

Schutzzweck und Erhaltungsziele wurden nicht neu formuliert.



Bewertung:

Das Blockland ist ein großflächiges Graben-Grünland-System, das zum Bremer Feuchtgrünland-Ring gehört. Das Grünland ist zum größten Teil als mesophiles Grünland ausgeprägt und wird unterschiedlich intensiv genutzt. Das Gebiet ist von Bedeutung als Rast- und Überwinterungsgebiet für zahlreiche Wasservogelarten.

Im Vogelschutz-Gebiet selber finden im Rahmen der Weseranpassung keine Bau- oder Unterhaltungsmaßnahmen statt. In das Gebiet hinein wirkt jedoch die prognostizierte Veränderung des Tidehubs.

Die im Rahmen der FFH-Studie bewerteten Auswirkungen gelten analog für die neu im Standarddatenbogen aufgenommenen Arten. Eine besondere Empfindlichkeit der Arten besteht nicht. Daher bleibt das Fazit der FFH-Studie in Bezug auf das Blockland bestehen: Es entsteht keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzwecks für das Vogelschutzgebiet durch die Vorhaben. Es entstehen auch keine indirekten Wirkungen in das Gebiet hinein durch Beeinträchtigung der außerhalb des Gebiets liegenden Nahrungsflächen der wertgebenden Vogelarten. Diese Bewertung hat auch bei Berücksichtigung der zusätzlich in den Standarddatenbogen aufgenommenen Arten Bestand.

**1.4 FFH-Gebiet Lesum (DE 2818-304)**

Der Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet Lesum wurde im April 2009 aktualisiert.

Die Aktualisierung betrifft Informationen zu allgemeinen Gebietsmerkmalen („Lebensraumklassen“), zur Verletzlichkeit des Gebietes („derzeitige Nutzung (Sportboote) mit Funktion als Wanderstrecke der Neunaugen verträglich“) sowie zum Flächenanteil des LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren). Bisher wurde hier kein Flächenanteil angegeben, bei der Aktualisierung wurde der Flächenanteil mit < 1% bestimmt.

**Im Gebiet vorhandene Lebensräume und ihre Bedeutung**

Stand bis April 2009	Änderungen April 2009
Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (6430)	keine weiteren LRT hinzugefügt

**Arten des Anhangs II der FFH-RL**

Stand bis April 2009	Änderungen April 2009
Flussneunauge Meerneunauge	keine Änderung

Bei der Gebietsbeurteilung gab es keine Veränderungen.

Schutzzweck und Erhaltungsziele wurden nicht neu formuliert.

Bewertung:

Da die relevanten Bestandteile des FFH-Gebiets und ihre Bewertung nicht verändert wurden, ändert sich die Bewertung der projektbedingten Auswirkungen gegenüber der vorliegenden FFH-Studie nicht.

### 1.5 FFH-Gebiet Untere Wümme (2819-301)

Der Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet Untere Wümme wurde im April 2009 aktualisiert.

#### Im Gebiet vorhandene Lebensräume und ihre Bedeutung

Stand bis April 2009	Änderungen April 2009
Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion (3260) Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (6430) Magere Flachland-Mähwiesen (6510) Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (*91E0)	keine Veränderung

Bei der Gebietsbeurteilung gibt es keine Veränderungen.

#### Arten des Anhangs II der FFH-RL

Stand bis April 2009	Änderungen April 2009
Fischotter Flussneunauge Bachneunauge Meerneunauge Schlammpeitzger Grüne Keiljungfer	Bachneunauge und Schlammpeitzger sind nicht mehr aufgeführt

Bei der Gebietsbeurteilung wird bei dem Flussneunauge zwischen ziehenden Populationen und solchen, die sich im Gebiet auch fortpflanzen, unterschieden.

<b>Flussneunauge</b>	Populationsgröße	Erhaltungszustand	Isolierungsgrad	Gesamtbeurteilung
ziehende Population		B	C	B
sich fortpflanzende Population	C	B	C	C

Schutzzweck und Erhaltungsziele wurden nicht neu formuliert.

Bewertung:

Die Bewertung der projektbedingten Auswirkungen gegenüber der vorliegenden FFH-Studie ändert sich nicht, da keine relevanten Veränderungen stattfanden: es wurde keine zusätzliche Arten aufgenommen und keine höhere Bewertung vergeben.

## 2. Meldung des Wattenmeeres als UNESCO-Weltnaturerbe

Als „eines der größten küstennahen und gezeitenabhängigen Feuchtgebiete der Erde“ und „einzigartiges Ökosystem mit einer besonderen Artenvielfalt“ hat das UNESCO-Welterbekomitee gemäß dem 1972 in Stockholm verabschiedeten „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ im Juni 2009 das Niedersächsische Wattenmeer (gemeinsam mit dem schleswig-holsteinischen und dem Niederländischen) in die UNESCO-Welterbeliste (Liste des Kultur- und Naturerbes) aufgenommen.

Die Auswahl der Naturerbe-Objekte unterliegt vier Kriterien:

1. Das Objekt stellt ein außergewöhnliches Beispiel für einen bedeutenden Abschnitt innerhalb der Erdgeschichte dar;
2. Es ist ein außergewöhnliches Beispiel für einen im Gang befindlichen ökologischen oder biologischen Prozess;
3. Es stellt eine überragende Naturerscheinung bzw. ein Gebiet von besonderer natürlicher Schönheit dar;
4. Es repräsentiert einen bedeutenden und typischen natürlichen Lebensraum mit biologischer Vielfalt, einschließlich bedrohter Arten.

Es genügt das Vorhandensein jeweils eines Kriteriums zur Aufnahme in die Liste.

Das Wattenmeer ist eines der weltweit größten und wichtigsten gezeitenabhängigen Feuchtbiotope und hat als Rastgebiet für Zugvögel globale Bedeutung. Ausschlaggebend für die Aufnahme in die Welterbeliste waren außerdem die außergewöhnlich große Artenvielfalt und die ökologische und geomorphologische Bedeutung des Wattenmeeres. In die Welterbeliste wurde ein ca. 10.000 Quadratkilometer großes Gebiet in den Niederlanden und Deutschland aufgenommen.

Objekte, die unter den Schutz der UNESCO gestellt werden, verpflichten die Mitgliedstaaten zu besonderen Anstrengungen zur Erhaltung oder Restaurierung.

Damit verpflichtet sich Deutschland durch die Aufnahme in das Weltnaturerbe, das Wattenmeer zu schützen und in seinem Bestand und in seiner Wertigkeit zu erhalten (Art. 4 Welterbekonvention). Ein eigenes Schutzregime enthält die Welterbekonvention nicht.

Das Niedersächsische Wattenmeeres ist als Nationalpark (und FFH-Gebiet) geschützt. Über den vorhandenen Schutzstatus hinausgehende Restriktionen ergeben sich aus der Aufnahme in die Welterbeliste nicht.

Mögliche Auswirkungen der Vorhaben auf den Bestand und Entwicklung des Wattenmeeres wurden in der Auswirkungsprognose der UVU und der FFH-Verträglichkeitsstudie dargelegt. Danach entstehen im Bereich des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer keine Beeinträchtigungen, die den Status des Gebietes gefährden.

### 3. Naturschutzgebiete / Landschaftsschutzgebiete im Land Bremen

Im Stadtgebiet Bremen wurde die Kulisse der Landschaftsschutzgebiete und Naturschutzgebiete teilweise aktualisiert, am 1. Juli 2009 sind neue Verordnungen in Kraft getreten.

- Überarbeitung der NSG-Verordnung **Untere Wümme** (Schutzzweck wurde an die Bedeutung des Gebietes für NATURA 2000 angepasst)
- Überarbeitung NSG-Verordnung **Hollerland**
- Neuausweisung des LSG **Blockland-Burgdammer Wiesen** (zur Umsetzung von NATURA 2000)

Weitere Neuausweisungen oder Anpassungen der Verordnungen betreffen Gebiete außerhalb des Wirkraums der Vorhaben zur Weseranpassung und sind hier daher nicht relevant.

#### Änderung des Schutzzwecks für das Naturschutzgebiet Untere Wümme (Inkrafttreten am 01.07.2009) (Änderungen sind kursiv gesetzt)

Schutzzweck alt	aktualisierter Schutzzweck
<p>§ 3 Schutzzweck</p> <p>Schutzzweck ist die Erhaltung, Beruhigung und Entwicklung des Außendeichslandes der unteren Wümme als in seiner Art für Nordwestdeutschland einzigartiges, naturnahes, gezeitenbeeinflusstes Niederungsgebiet mit mäandrierendem Flussunterlauf sowie insbesondere der Erhalt der ausgedehnten Süßwasserwattflächen, die mit dem Fluss in Verbindung stehen, der Röhrichte und Weichholzauwaldreste als Lebensraum zahlreicher an diese speziellen Verhältnisse angepasste Pflanzen- und Tiergemeinschaften mit zum Teil sehr seltenen Arten. Schutzzweck ist weiterhin die Erhaltung und Entwicklung der besonderen Eigenart und der hervorragenden landschaftlichen Schönheit dieser von einem mäandrierenden Flusslauf geprägten Niederungslandschaft.</p>	<p>§ 3 Schutzzweck</p> <p>(1) Schutzzweck ist die Erhaltung, Beruhigung und Entwicklung des Außendeichslandes der unteren Wümme als in seiner Art für Nordwestdeutschland einzigartiges, naturnahes, gezeitenbeeinflusstes Niederungsgebiet mit mäandrierendem Flussunterlauf sowie insbesondere der Erhalt der ausgedehnten Süßwasserwattflächen, die mit dem Fluss in Verbindung stehen, der Röhrichte und Weichholzauwaldreste als Lebensraum zahlreicher an diese speziellen Verhältnisse angepasste Pflanzen- und Tiergemeinschaften mit zum Teil sehr seltenen Arten <i>auch als Teil des europäischen Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 innerhalb des besonderen Schutzgebietes DE 2818-401 „Blockland“ und des Gebietes gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2819-301 „untere Wümme“ im Biotopverbundsystem des Bremer Feuchtgrünlandringes und der Wümme-Hamme-Niederung.</i></p>

Schutzzweck alt	aktualisierter Schutzzweck
	<p>(2) Schutzzweck ist auch der Erhalt und die Entwicklung der Lebensraumtypen gemäß Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206 S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. EG Nr. L 363 S. 368), F 30 („Ästuarien“) in seiner limnischen Ausprägung sowie 6430 („feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“).</p> <p>(3) Schutzzweck ist weiterhin die Erhaltung und Entwicklung der besonderen Eigenart und der hervorragenden landschaftlichen Schönheit dieser von einem mäandrierenden Flusslauf geprägten Niederungslandschaft.</p> <p>(4) Weitere Schutzgüter sind die Funktionen der unteren Wümme als Durchzugsraum wandernder Fluss- und Meerneunaugen zwischen ihren Vermehrungsgewässern im Wümmeeinzugsraum oberhalb Bremens und der Nordsee, der Erhalt der ausgedehnten Röhrichte auch als Lebensraum für Brutvogelarten wie Rohrweihe und Blaukehlchen sowie die Funktion des Gebietes als Lebensraum des Otters.</p> <p>(5) Im Schutzgebiet kommt der prioritäre Lebensraumtyp 91E0 („Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alonion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)“) des Anhangs I der Richtlinie 92/43/EWG in geografisch bedingter nicht signifikanter Ausprägung vor. Weitere prioritäre Lebensraumtypen gemäß Anhang I oder prioritäre Arten gemäß Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG kommen im Schutzgebiet nicht vor.</p>

Bewertung:

Durch die Neuformulierung des Schutzzwecks für das Naturschutzgebiet werden die Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet einbezogen. Diese wurden im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsstudie auf mögliche Beeinträchtigungen geprüft. Weder die im Schutzzweck genannten Arten noch die Funktionen werden durch die Vorhaben beeinträchtigt.

Die Bewertungen der FFH-Verträglichkeitsstudie können gleichlautend für das Naturschutzgebiet übernommen werden. Es ergeben sich keine Veränderungen der gutachterlichen Bewertung.

Dies gilt für alle in der FFH-Verträglichkeitsstudie geprüften potenziellen Auswirkungen (Veränderungen von Tidehub, Wandermöglichkeiten für Neunaugen, Vorkommen des Fischotters, ökologische Funktion des Gebietes für Tierarten des Anhangs II der FFH-RL).

**Änderung des Schutzzwecks für das Naturschutzgebiet Westliches Hollerland (Leherfeld)  
(Inkrafttreten am 01.07.2009) (Änderungen sind kursiv gesetzt)**

Schutzzweck alt	aktualisierter Schutzzweck
<p>§ 3 Schutzzweck</p> <p>(1) Schutzzweck ist es, das großflächige Feuchtgrünland mit der Binnensalzstelle "Pannlake" sowie das engmaschige, vielfältige Grabensystem mit zum Teil sehr seltenen Grabenbiozönosen, wie das großräumige Vorkommen von Krebscheren-Gräben in unterschiedlichen Sukzessionsstadien, zu erhalten und zu entwickeln als</p> <p>typisches naturnahes Landschaftselement des nordwestdeutschen Flachlandes, Standort seltener Grünland-, Wasser- und Röhrichtpflanzen sowie als Standort salztoleranter Pflanzenarten,</p> <p>national bedeutendes Vogelbrutgebiet, insbesondere von Wiesenvögeln,</p> <p>Rast- und Überwinterungsgebiet von Vögeln, bedeutsamen Lebensraum und bedeutsames Laichgebiet von Amphibien, insbesondere des Moor- und Seefrosches,</p> <p>bedeutsamen Lebensraum einer artenreichen Insektenfauna, insbesondere der Libellen, Schwebfliegen, Wasserwanzen und -käfer sowie der Laufkäfer, sowie als</p> <p>Lebensraum von Kleinsäugetern, Spinnen, Wasserschnecken, Muscheln und Fischen.</p>	<p>§ 3 Schutzzweck</p> <p><i>(1) Schutzzweck ist die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes in diesem wesentlichen Teilbereich der unteren Wümmeniederung, der noch als offener Landschaftsraum mit großflächigem und störungsarmem Grünland-Graben-Areal mit seinem reichen Arteninventar verbleiben ist. Schutzzweck ist der Erhalt und die Entwicklung dieses Gebietes als Lebensraum spezieller, an diese Verhältnisse angepasster Pflanzen- und tiergemeinschaften mit zum Teil stark gefährdeten Arten auch als Teil des europäischen Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 innerhalb des besonderen Schutzgebietes und Gebietes gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2819-370 „Hollerland“ im Biotopverbundsystem des Bremer Feuchtgrünlandringes und der Wümme-Hamme-Niederung.</i></p> <p><i>(2) Schutzzweck ist weiterhin der Erhalt und die Entwicklung der Lebensraumtypen 1340 („Salzwiesen im Binnenland“) und 6430 („feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“) gemäß Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206 S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. EG Nr. L 363 S. 368).</i></p>

Schutzzweck alt	aktualisierter Schutzzweck
<p>(2) Schutzzweck für den mit Laubwald bestandenen Bereich ist es, dieses Gebiet seiner natürlichen Entwicklung zu überlassen als herausragenden Lebensraum einer artenreichen seltenen Pilzflora, als bedeutenden Lebensraum einer artenreichen Insektenfauna, insbesondere Hautflügler, Schwebfliegen und Käfer sowie Spinnen, als wichtigen Sommerlebensraum und wichtiges Überwinterungsgebiet für Amphibien, sowie als bedeutsamen Lebensraum für Kleinsäuger und Vögel.</p>	<p>(3) Schutzzweck ist außerdem, das großflächige Feuchtgrünland mit der Binnensalzstelle „Pannlake“ sowie das engmaschige, vielfältige Grabensystem mit zum Teil sehr seltenen Grabenbiozönosen, wie das großräumige Vorkommen von Krebscheren-Gräben in unterschiedlichen Sukzessionsstadien, zu erhalten und zu entwickeln als</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. typisches naturnahes Landschaftselement des nordwestdeutschen Flachlandes,</li> <li>2. Lebensraum von Populationen der naturraumtypischen Kleinfischarten, insbesondere des Schlammpeitzgers, in einem günstigen Zustand durch Erhaltung und Verbesserung des vernetzten Fleet- und Grabensystems im Grünland und Durchführung einer naturverträglichen Grabenräumung,</li> <li>3. Standort seltener Grünland-, Wasser- und Röhrichtpflanzen sowie als Standort salztoleranter Pflanzenarten,</li> <li>4. bedeutendes Vogelbrutgebiet, insbesondere von Wiesenvögeln wie der Bekassine,</li> <li>5. Rast- und Überwinterungsgebiet von Vögeln,</li> <li>6. bedeutenden Lebensraum und bedeutendes Laichgebiet von Amphibien, insbesondere des Moor-, Gras- und Seefrosches,</li> <li>7. bedeutsamen Lebensraum einer artenreichen Insektenfauna, insbesondere der Libellen, wie der Grünen Mosaikjungfer und der Keilflecklibelle, Schwebfliegen, Wasserwanzen und -käfer, wie dem Schmalbindigen Breitflügeltauchkäfer, sowie der Laufkäfer,</li> <li>8. Lebensraum von Kleinsäugetern, Spinnen, Wasserschnecken, wie der Zierlichen Teller-schnecke, Muscheln und Fischen.</li> </ol>



Schutzzweck alt	aktualisierter Schutzzweck
	<p>(4) Schutzzweck für den mit Laubwald bestandenen Bereich ist, dieses Gebiet seiner natürlichen Entwicklung zu überlassen als herausragenden Lebensraum einer artenreichen seltenen Pilzflora, als bedeutenden Lebensraum einer artenreichen Insektenfauna, insbesondere Hautflügler, Schwebfliegen und Käfer sowie Spinnen, als wichtigen Sommerlebensraum und wichtiges Überwinterungsgebiet für Amphibien, sowie als bedeutsamen Lebensraum für Kleinsäuger und Vögel.</p> <p>(5) <i>Im Schutzgebiet gibt es ein Vorkommen des prioritären Lebensraumtyps 1340 („Salzwiesen im Binnenland“) gemäß Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG. Weitere prioritäre Lebensraumtypen gemäß Anhang I oder prioritäre Arten gemäß Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG kommen im Schutzgebiet nicht vor.</i></p>

Bewertung:

Durch die Neuformulierung des Schutzzwecks für das Naturschutzgebiet werden die Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet einbezogen. Im Rahmen der FFH-Verträglichkeits-Untersuchung wurde aufgrund der Lage des Gebietes außerhalb des Tideeinflusses im Rahmen der Vorprüfung eine mögliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele ausgeschlossen. Diese Bewertung gilt gleichermaßen für den neuformulierten Schutzzweck des Naturschutzgebietes. Weder direkte noch indirekte Wirkungen der Vorhaben führen zu Beeinträchtigungen des Naturschutzgebietes. Weder die im Schutzzweck genannten Arten noch die Funktionen werden durch die Vorhaben beeinträchtigt.

**Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes Blockland-Burgdammer Wiesen**

Das Landschaftsschutzgebiet deckt das EU- Vogelschutzgebiet Blockland (DE 2818-401) ab. Im Schutzzweck zum LSG heißt es:

§ 3 Schutzzweck:

(1) Schutzzweck ist die Erhaltung und dort, wo es erforderlich ist, die Entwicklung und Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes in diesem wesentlichen Teilbereich der unteren Wümme- und oberen Lesumniederung, der als offener Landschaftsraum mit großflächigem und störungsarmem Grünland-Graben-Areal mit seinem reichen Arteninventar charakterisiert ist. Schutzzweck ist auch der Erhalt und die Entwicklung dieses Gebietes als Lebensraum spezieller, an diese Verhältnisse angepasster Pflanzen- und Tiergemeinschaften mit zum Teil stark gefährdeten Arten auch als Teil des europäischen Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 innerhalb des besonderen Schutzgebietes DE 2818-401 „Blockland“ und des Gebietes gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2818-302 „zentrales

Blockland“ im Biotopverbundsystem des Bremer Feuchtgrünlandringes und der Wümme-Hamme-Niederung. Schutzzweck ist weiterhin die Erhaltung und Entwicklung der Vorkommen des Lebensraumtyps 6410 („Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden“) gemäß Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG in der Waller Feldmark.

(2) Schutzgüter sind insbesondere die

1. großflächigen von Gräben durchzogenen Feuchtgrünlandgebiete als Brut- und Nahrungsgebiet für Wiesenvögel, zum Beispiel Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe, Großer Brachvogel und Bekassine, sowie als Rastgebiet für Limikolen, zum Beispiel Kiebitz, Uferschnepfe, Rotschenkel und Kampfläufer sowie für Silberreiher, Sing- und Zwergschwan, Gänse und Pfeifente,
2. vernetzten Fleet- und Grabensysteme im Grünland insbesondere als Lebensraum naturraumtypischer Kleinfischarten wie Steinbeißer und Bitterling,
3. Röhricht-/Gehölz- und Uferstrukturen der Braken, Kolke, großen Fleete beziehungsweise der Kleinen Wümme als Brut- und Nahrungsgebiet insbesondere für Röhricht- und Uferbrüter wie Eisvogel, sowie als Rastgebiet für Wasser- und Watvögel, wie zum Beispiel Pfeifente,
4. Kleingewässer insbesondere als Lebensraum einer typischen Pflanzen- und Tierwelt mit zum Teil seltenen Arten wie dem Moorfrosch,
5. regelmäßig überfluteten und vernässten Grünlandgebiete in den Poldern Semkenfahrt und Oberblockland als Rastgebiet für Zugvögel und Wintergäste wie Zwerg- und Singschwan, Schwimmenten, zum Beispiel Pfeifente, Watvögel wie unter anderem Uferschnepfe und Rotschenkel sowie als Brutgebiet für Wiesenvögel.

(3) Prioritäre Lebensraumtypen gemäß Anhang I oder prioritäre Arten gemäß Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG kommen im Schutzgebiet nicht vor.

#### Bewertung:

In die LSG-Verordnung sind die Erhaltungsziele für die NATURA 2000-Gebiete einbezogen. Für das FFH-Gebiet Blockland wurde im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung bei der Vorprüfung festgestellt, dass das Gebiet aufgrund seiner Lage außerhalb des Tideinflusses nicht von den potenziellen Auswirkungen des Vorhabens betroffen ist. Mögliche Auswirkungen der Vorhaben auf das EU-Vogelschutzgebiet Blockland wurden im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsstudie geprüft. Diese Bewertung gilt gleichermaßen für den neuformulierten Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes. Weder direkte noch indirekte Wirkungen der Vorhaben führen zu Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes. Weder die im Schutzzweck genannten Arten noch die Funktionen werden durch die Vorhaben beeinträchtigt.

#### **4. Auswirkungen der Anpassungen der Schutzgebietskulisse auf den Beitrag zum besonderen Artenschutz**

Im Rahmen der Aktualisierung der Schutzgebietskulisse werden keine weitere relevanten Arten (Arten des Anhangs IV FFH-RL oder europäische Vogelarten) genannt, die nicht im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag bereits genannt sind.

Eine Änderung der vorliegenden Aussage zum Artenschutz ergibt sich daher nicht.